

Weiterbildung zur Praxisanleitung nach der WPO (Weiterbildungs- und Prüfungsordnung Hessen)

Zielgruppe:

Examierte Altenpfleger/innen, examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, examinierte Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner

Die neue Weiterbildungs- und Prüfungsordnung (WPO) für Pflege

Alle ab dem Jahr 2021 beginnenden Weiterbildungen Praxisanleiter/in umfassen insgesamt 300 Std. Dies setzt sich zusammen aus dem Theorieteil mit insgesamt 270 Std. (die genaue Aufteilung: siehe unten). Zudem muss ein berufspraktischer Anteil von 30 Zeitstunden (zu je 60 Minuten) erbracht werden. Davon müssen mindesten 3 Stunden, nachweislich in Form von qualifizierter Praxisanleitung, d.h. unter fachlicher Anleitung einer bereits ausgebildeten Praxisanleitung, erfolgen. Hierfür sind auch Kooperationen möglich.

Gesetzliche Vorgaben:

Jede ausbildende Pflegeeinrichtung muss mindestens eine Person als qualifizierte Praxisanleitung nachweisen. Auch als Prüfer/in sowie als Prüfungsvertretung muss je eine ausgebildete Praxisanleitung (also für Prüfungen insgesamt zwei Praxisanleitungen) benannt werden.

Ziele:

Die Praxisanleiter/innen sollen die Auszubildenden schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung beruflicher Aufgaben heranführen und nehmen zusammen mit einer Lehrkraft die praktischen Prüfungen ab. Selbstverständlich werden in der Weiterbildung die Neuerungen durch die generalistische Ausbildung umfangreich mit einbezogen.

Inhalte Fachmodul I (150 Std.):

Pädagogische Grundlagen, Theorie/Praxistransfer sowie Lernkooperation gestalten, Beurteilen und Benoten, Rechtliche Rahmenbedingungen/ Berufspolitik, Theorie/Praxistransfer, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von praktischen Anleitungen

Inhalte Grundmodul II (60 Std.):

Beziehungen gestalten, Kommunikation und Konfliktbewältigung, Information, Anleitung, Schulung und Beratung

Inhalte Fachmodul Lernende bei der Anwendung wissenschaftlicher Instrumente und theoretischer Konzepte in der Praxis anleiten (60 Std.):

Wissenschaftliche Instrumente in der Praxis anwenden und umsetzen, theoretische Konzepte in der Praxis, Qualitätsmanagement

Abschluss:

Jedes Modul wird mit einer schriftlichen Modulprüfung abgeschlossen. Die gesamte Weiterbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zur Prüfung nur erfolgt, wenn 20% Fehlzeiten nicht überschritten werden!

Termine:

10.10.2022 – 14.10.2022
21.11.2022 – 25.11.2022
12.12.2022 – 16.12.2022
09.01.2023 – 13.01.2023
30.01.2023 – 03.02.2023
20.02.2023 – 24.02.2023
06.03.2023 – 10.03.2023

Uhrzeit:

jeweils von
08:00 Uhr – 15:30 Uhr

Geplanter Termin für WPO-Prüfung:

27.04.2023

Ort:

SeniorenZentrum
Offenbach GmbH
Fachschule für Pflege und
Gesundheit
Hessenring 55
63071 Offenbach

Dozenten:

Erfahrene und
entsprechend
qualifizierte Dozenten der
Fachschule für Pflege und
Gesundheit

Kosten:

2.350 €
2.200 € (für Kooperationspartner)
zzgl. 150 € Prüfungsgebühr
(wird direkt an das RP
gezahlt)

Teilnehmerzahl:

Die Weiterbildung findet
in kleinen Lerngruppen
von 8-18 TN statt.
Die Plätze werden nach
der Reihenfolge der
Anmeldungen vergeben.

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie das
Anmeldeformular.
Anmeldeschluss ist der
22.08.2022.

Anmeldung zur Weiterbildung Praxisanleitung

SeniorenZentrum Offenbach GmbH
Fachschule für Pflege und Gesundheit
Hessenring 55
63071 Offenbach
Fax 0 69/24 74 92 55 69
E-Mail: schule@senioren-zentrum-of.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Weiterbildung zum/zur
Praxisanleiter/in nach der WPO vom 10.10.2022 bis 10.03.2023 in der
Fachschule für Pflege und Gesundheit in Offenbach an.

- Ich stimme den Teilnahmebedingungen zu
- Den Nachweis über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbe-
zeichnung füge ich bei
- Berufserfahrung: _____ Jahre

**Die Kostenübernahme in Höhe von 2.350,00 € /
2.200,00 € (Kooperationspartner) erfolgt:**

- Durch den Arbeitgeber
- Durch den Teilnehmer selbst
- Ja, ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Prüfungsgebühr von
150 € an das Regierungspräsidium anfällt

Name, Vorname

Name der Einrichtung

Straße

Straße

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Telefon/Mobil

Tel. und Fax

E-Mail

E-Mail

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der Nutzung meiner
Kontaktdaten und Aufbewahrung meiner Zertifikatsunterlagen
einverstanden bin. Bitte beachten Sie unser Merkblatt über die
Datenerhebung gem. Art 13 EU- Datenschutzgrund-verordnung
(DSGVO) unter Datenschutz auf unserer Homepage.

Ort, Datum Unterschrift

Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber wird zusätzlich die
Unterschrift der Pflegedienstleitung benötigt.

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens 22.08.2022 an die Fachschule für Pflege und Gesundheit in Offenbach.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Bearbeitung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Weiterbildung nicht stattfindet, wenn nicht genügend Teilnehmer/innen angemeldet sind.

In diesem Fall wird die Gebühr zurückerstattet:

- Bei Absagen, die später als 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn erfolgen, behalten wir 50% der Weiterbildungskosten ein.
- Bei Absage, die später als 14 Tage vor Beginn der Weiterbildung erfolgt, sind 75% der Kosten zu tragen.
- Hat die Weiterbildung bereits begonnen, werden die gesamten Seminargebühren einbehalten.
- Diese Regelung entfällt, wenn eine Ersatzperson angemeldet wird, oder der Platz von der Warteliste besetzt werden kann.

Berufserfahrung:

Eine Anmeldung zur Praxisanleiterweiterbildung kann auch erfolgen, wenn noch keine Berufserfahrung vorliegt.

Um jedoch nach den jeweiligen Ausbildungsgesetzen als ausreichend qualifiziert eingestuft zu werden, um den Nachweis über die qualifizierte Praxisanleitung erbringen und um Prüfungen abnehmen zu dürfen, ist Berufserfahrung nötig.

Wie viel Berufserfahrung der / die Praxisanleiter/in nachweisen muss, hängt davon ab, nach welchem Gesetz die Auszubildenden ausgebildet werden.

Zu unterscheiden davon sind die Vorgaben der Berufsgesetze an die Anforderungen der Funktion als Praxisanleitung für die im Ausbildungsgesetz jeweils geforderte qualifizierte Praxisanleitung. Die Berufserfahrung muss in der Regel jeweils zu Beginn der Praxisanleitungen nach dem jeweiligen Ausbildungsgesetz vorliegen.

Auszubildende in Ausbildungen nach dem Pflegeberufsgesetz (generalistische Pflegeausbildung): Nach § 4 Abs. 2 PflAPrV ist ein Jahr Berufserfahrung innerhalb der letzten 5 Jahre für die Funktion als Praxisanleitung im Orientierungseinsatz, in den Pflichteinsätzen und im Vertiefungseinsatz bei den Ausbildungen nach dem Pflegeberufsgesetz erforderlich. Die Berufserfahrung soll im jeweiligen Einsatzbereich erworben worden sein.

Auszubildende in Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz (Altenpflegeausbildung): Nach § 2 Abs. 2 Altenpflege APrV sind zwei Jahre Berufserfahrung für die Funktion als Praxisanleitung in den Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz erforderlich.

Auszubildende in Ausbildungen nach dem HAltPflG (Altenpflegehilfe): Es sind zwei Jahre Berufserfahrung für die Funktion als Praxisanleitung in den Ausbildungen nach dem Altenpflegehilfegesetz erforderlich.

Auszubildende in Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz: Nach § 2 Abs. 2 Krankenpflege APrV sind zwei Jahre Berufserfahrung für die Funktion als Praxisanleitung in den Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz erforderlich.

Auszubildende in Ausbildungen nach dem Krankenpflegehilfegesetz: Nach § 2 Abs. 3 HKPHAPrO sind zwei Jahre Berufserfahrung für die Funktion als Praxisanleitung in den Ausbildungen nach dem Krankenpflegehilfegesetz erforderlich.